

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 28. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Februar 2021)

zum Thema:

Psychische und gesundheitliche Folgen des Lockdowns bei Kindern und Jugendlichen

und **Antwort** vom 26. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2021)

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26513

vom 28. Januar 2021

über Psychische und gesundheitliche Folgen des Lockdowns bei Kindern und Jugendlichen

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat hinsichtlich der gesundheitlichen Belastung für Kinder und Jugendliche während und nach dem Lockdown im April 2020 bezogen auf das Jahr 2020 aus den Berichten des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes der Bezirke (Tabellarische Darstellung sortiert nach Bezirk und Alter)?
2. Welche Kenntnisse hat der Senat hinsichtlich der gesundheitlichen Belastung für Kinder und Jugendliche während und nach dem Lockdown im April 2020 bezogen auf das Jahr 2020 aus den Berichten der Schulen, Kindertagesbetreuungseinrichtungen und den Einrichtungen der Jugendhilfe (Tabellarische Darstellung sortiert nach Bezirk und Alter)?
3. Welche Kenntnisse hat der Senat hinsichtlich der psychischen Belastung für Kinder und Jugendliche während und nach dem Lockdown im April 2020 bezogen auf das Jahr 2020 aus den Berichten des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes der Bezirke (Tabellarische Darstellung sortiert nach Bezirk und Alter)?
4. Welche Kenntnisse hat der Senat hinsichtlich der psychischen Belastung für Kinder und Jugendliche während und nach dem Lockdown im April 2020 bezogen auf das Jahr 2020 aus den Berichten der Schulen, Kindertagesbetreuungseinrichtungen und den Einrichtungen der Jugendhilfe (Tabellarische Darstellung sortiert nach Bezirk und Alter)?

5. Mit welchen weiteren negativen Folgen muss hinsichtlich der gesundheitlichen und psychischen Belastungen beim aktuell laufenden Lockdown gerechnet werden?
6. Welche Auswirkungen hat der aktuelle Lockdown hinsichtlich der Bildungsbiografien der Kinder und Jugendlichen?
8. Welche Maßnahmen und Strategien sind notwendig, um die langfristigen Folgen durch den Lockdown aufzufangen?
9. Wenn der Senat über keine gesicherten Erkenntnisse hinsichtlich der hier aufgeworfenen Fragen verfügen sollte, wie gedenkt er, die tatsächlichen Folgen der Pandemie auf die Berliner Kinder in Erfahrung zu bringen?

Zu den Fragen 1 bis 6, 8 und 9:

Die aktuelle pandemische Lage führt zu starken Einschränkungen im Leben von Kindern und Jugendlichen. Dies umfasst nicht nur die Teilnahme am Schul- und Kitabetrieb, sondern letztlich die Möglichkeit sozialer Kontakte insgesamt.

In einigen Studien wurden die Auswirkungen der Kita- und Schulschließungen, mangelnde Freizeitmöglichkeiten und soziale Isolation durch Kontaktverbote infolge der Corona-Pandemie mit folgenden Ergebnissen untersucht. Demnach kommt es zu Beeinträchtigungen des psychischen Wohlbefindens (bspw. DJI-Studie: „Kind sein in Zeiten von Corona“) durch Gefühle von Einsamkeit und Angst (vgl. Studie zu „Homeschooling und Gesundheit“, pronova BKK). Darüber hinaus werden auch vermehrt körperliche Beschwerden sowie Defizite bei der motorischen und kognitiven Entwicklung diagnostiziert.

Über die Auswirkungen der daraus resultierenden gesundheitlichen bzw. psychischen Belastungen liegen dem Senat allerdings weder auf bezirklicher, noch auf gesamtstädtischer Ebene gegenwärtig eigene gesicherte Erkenntnisse vor.

In der aktuellen Phase der Pandemie konzentriert sich der Senat auf die Bewältigung der daraus resultierenden organisatorischen Anforderungen sowie die Stärkung des Gesundheitsschutzes. Evaluatorische Maßnahmen zur Einschätzung der hier in Rede stehenden Fragen sind bisher vom Senat noch nicht abschließend erörtert worden. Wie und mit welchem Verfahren eine solche Beurteilung erfolgt, insbesondere auch, ob dieses gegebenenfalls einer länderübergreifenden Herangehensweise bedarf, wird zu einem späteren Zeitpunkt zu klären sein.

7. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die gesundheitlichen und psychischen Belastungen zu mindern?

Zu Frage 7:

Die Maßnahmen des Senats waren von Beginn an davon gekennzeichnet, dass die genannten Schließungen mit Angeboten der Notbetreuung und digitalen Angeboten einhergingen. Im Bereich der Kindertagesförderung ist bekannt, dass über die Angebote der Notbetreuung hinaus viele Einrichtungen Kontakt zu den Kindern und Familien halten.

Dies gilt auch für den Bereich der Schule insb. durch die Leistungen der Schulsozialarbeit.

Die Jugendämter und freien Träger bieten weiterhin Leistungen und Hilfen an, um Familien, Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen unterstützen zu können.

Berlin, den 26. Februar 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie